

27. Juli 2022

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

**Informationen für Anteilhaber des M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund,
einem Teilfonds von M&G (Lux) Investment Funds 1 (die „M&G SICAV“)**

Sie müssen nichts unternehmen, wir empfehlen Ihnen aber, dieses Schreiben zu lesen.

ich schreibe Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund, um Sie über die bevorstehende Zusammenlegung (die „**Zusammenlegung**“) des M&G (Lux) Conservative Allocation Fund (der „**verschmelzende Fonds**“) mit dem M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund (der „**aufnehmende Fonds**“) zu informieren. Die Zusammenlegung wird voraussichtlich am Freitag, 21. Oktober 2022, (das „**Datum des Inkrafttretens**“) oder an einem anderen Datum, das Ihnen mitgeteilt wird, erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass der verschmelzende Fonds gemäß Artikel 1 (20) a) des Gesetzes von 2010 mit dem aufnehmenden Fonds zusammengelegt wird, indem alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den aufnehmenden Fonds übertragen werden, woraufhin er ohne Liquidation aufgelöst wird.

Die Zusammenlegung erfolgt gemäß Artikel 26 der Satzung und des Prospekts der Gesellschaft und unterliegt den Artikeln 65 bis 76 des Gesetzes von 2010 sowie den Artikeln 3 bis 7 der CSSF-Verordnung 10-5 zur Umsetzung der Richtlinie 2010/44/EU zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG.

Die Art und Weise, wie der aufnehmende Fonds betrieben wird, wird sich nicht ändern, und nach der Zusammenlegung wird er weiterhin in Übereinstimmung mit seinem aktuellen Anlageziel und seiner Anlagepolitik verwaltet. Wir gehen nicht davon aus, dass die Zusammenlegung wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Fonds haben wird. Insbesondere wird es vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung keine Neugewichtung des Portfolios des aufnehmenden Fonds geben.

Um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Zusammenlegung vom verschmelzenden Fonds auf den aufnehmenden Fonds übertragenen Vermögenswerte mit dem Anlageziel, der Anlagepolitik und der Anlagestrategie des aufnehmenden Fonds übereinstimmen und seine ESG-Ausschlusskriterien erfüllen, wird das Portfolio des verschmelzenden Fonds vor der Zusammenlegung an das des aufnehmenden Fonds angepasst.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Mit der Neuausrichtung soll sichergestellt werden, dass die Übertragung der Vermögenswerte des verschmelzenden Fonds keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds hat. Sollte der verschmelzende Fonds am Stichtag noch Vermögenswerte halten, die nicht mit dem aufnehmenden Fonds vereinbar sind, werden diese Vermögenswerte in den aufnehmenden Fonds übertragen, um den Verkaufsprozess abzuschließen, und M&G entschädigt die Anleger des aufnehmenden Fonds für alle nachteiligen Auswirkungen auf dessen Wertentwicklung.

Hintergrund und Grund der Zusammenlegung

Der verschmelzende Fonds wurde im Januar 2018¹ mit dem Ziel aufgelegt, eine positive Gesamtrendite (in Form einer Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen) mithilfe einer konservativen Multi-Asset-Strategie zu liefern. Seit der Auflegung sind die mit festverzinslichen Wertpapieren zu erzielenden Renditen, die sich zum Zeitpunkt der Auflegung bereits auf einem relativ niedrigen Niveau bewegten und auf die typischerweise ein Großteil der Anlagen des verschmelzenden Fonds entfiel, noch weiter gesunken. Dies hat dazu geführt, dass der verschmelzende Fonds Schwierigkeiten hatte, durchgängig die von ihm angestrebte Rendite von 3 % bis 6 % jährlich über jeden Dreijahreszeitraum zu erwirtschaften und die niedrige Volatilität (das Ausmaß, mit dem der Wert des Fonds innerhalb eines jeden 12-Monatszeitraum schwankt) beizubehalten, den Anleger von diesem Fondstyp erwarten. Wir erwarten, dass der Marktausblick für den verschmelzenden Fonds auf absehbare Zeit problematisch bleiben wird, während der Appetit der Anleger auf vorsichtige Multi-Asset-Strategien weiterhin rückläufig sein dürfte.

Infolge dessen hat der Verwaltungsrat der M&G SICAV nach Prüfung der Aussichten für den verschmelzenden Fonds eine Reihe von Optionen in Erwägung gezogen und beschlossen, dass die Zusammenlegung mit dem aufnehmenden Fonds im besten Interesse der Anleger des verschmelzenden Fonds ist.

Wird die Zusammenlegung Auswirkungen für die Anteilhaber des aufnehmenden Fonds haben?

Der aufnehmende Fonds ist erheblich kleiner (67,8 Mio. EUR zum 31.05.2022) als der verschmelzende Fonds (621,5 Mio. EUR zum 31.05.2022). Wir sind der Ansicht, dass der durch die Zusammenlegung zu erwartende Vermögenszuwachs des aufnehmenden Fonds dessen Wachstumsaussichten verbessern wird, weil er für Anlagen durch große Investoren verfügbar wird, die bisher wegen seines relativ kleinen Volumens nicht in ihn investieren konnten. Anleger des aufnehmenden Fonds werden vom Volumenzuwachs und dem Potenzial für weiteres Wachstum profitieren, weil sich der verhältnismäßige Einfluss von Fixkosten auf ihre Gebühren verringert.

Verfahren

Die Zusammenlegung erfordert nicht die Zustimmung der Anteilhaber des verschmelzenden Fonds oder des aufnehmenden Fonds. Der Handel mit den Anteilen des aufnehmenden Fonds wird nicht ausgesetzt, um die Zusammenlegung zu erleichtern.

Fortsetzung

¹ Der Fonds wurde ursprünglich mit den nicht auf GBP lautenden Vermögenswerten des M&G Conservative Allocation Fund, einer 2015 aufgelegten und im Vereinigten Königreich zugelassenen offenen Investmentgesellschaft, errichtet. Der verschmelzende Fonds ermöglichte es Anlegern dieser offenen Investmentgesellschaft mit Sitz außerhalb des Vereinigten Königreichs, nach Inkrafttreten des Brexit mithilfe einer OGAW-konformen SICAV ihre Anlage in einer ähnlichen Strategie aufrecht zu erhalten.

Kosten

M&G trägt alle Stempelabgaben oder Übertragungssteuern, die möglicherweise infolge der Übertragung von Vermögenswerten aus dem verschmelzenden Fonds in den aufnehmenden Fonds zum Abschluss der Zusammenlegung anfallen. Die Zusammenlegung wird für die Anteilhaber des aufnehmenden Fonds keine zusätzlichen Steuern oder Abgaben zur Folge haben.

Recht zum Verkauf oder Umtausch

Wie vorstehend dargelegt, sind wir überzeugt, dass Anleger im aufnehmenden Fonds von der Zusammenlegung profitieren werden, ohne dass es nachteilige Auswirkungen auf dessen Portfolio gibt. Wenn die in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen jedoch nicht Ihrem Anlagebedarf entsprechen, können Sie Ihre Anteile kostenlos und zu jedem Zeitpunkt vor bzw. nach dem Inkrafttreten dieser Änderungen verkaufen oder sie gegen Anteile an einem anderen Teilfonds der M&G SICAV austauschen. Die Modalitäten für Verkauf, Umtausch und Übertragung von Anteilen sind im Prospekt der M&G SICAV angegeben, der auf unserer Website www.mandg.com oder auf telefonische Anforderung bei unserem Kundenserviceteam erhältlich ist.

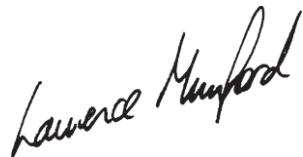
Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche englische Wortlaut für dieses Verfahren, der in der neuesten, rechtsgültigen Fassung des von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) genehmigten Prospekts in englischer Sprache enthalten ist, in jedem Fall Vorrang vor dessen Übersetzung hat.

Zusätzliche Informationen

Im Anschluss an die Zusammenlegung wird der durch den Abschlussprüfer erstellte Bericht in Bezug auf die Zusammenlegung auf telefonische Anfrage bei unserem Kundenserviceteam kostenlos zur Verfügung stehen.

Falls Sie Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen M&G-Ansprechpartner, oder bei Fragen zum Ablauf an unser Kundenserviceteam entweder per E-Mail unter csmandg@rbc.com oder telefonisch unter +352 2605 9944. Wir stehen Ihnen montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr MEZ zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen und zur Optimierung unseres Serviceangebots können Telefongespräche überwacht und aufgezeichnet werden. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Anlageberatung bieten können. Wenden Sie sich daher an einen Finanzberater, falls Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen die Änderungen für Sie haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Laurence Mumford
Chair, M&G (Lux) Investment Funds 1